Gemeinde Hoppegarten

Niederschrift

öffentlicher Teil

zur Sitzung des Kooperationsrates im Mittelzentrum Neuenhagen bei Berlin/ Hoppegarten

Sitzung am:	**22.11.2023**
Sitzungsort	**Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten**

Beginn: **19:00 Uhr** **Ende:** **20:36 Uhr**

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Sven Siebert
Herr Ansgar Scharnke

Mitglieder
Frau Dr. Ilka Goetz
Herr Dr. Frank Galeski
Frau Sandra Bleckert

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Wolfgang Winkler	Vertretung für Frau Gabriele Frank
Herr Günter Paulat	Vertretung für Frau Dagmar Schultz

Abwesend:

Mitglieder
Herr Kay Juschka
Frau Gabriele Frank
Frau Dagmar Schultz

Protokollantin:
Frau Ines Rensch

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
3. Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.06.2023
4. Mitteilungen der Bürgermeister
5. Entwicklung im Mittelbereich /Schulneubau „KWO-Gelände“

6. Bau Schwimmhalle/ Interkommunales Schulschwimmzentrum auf „KWO-Gelände“
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges

nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.06.2023
10. Mitteilungen der Bürgermeister
11. Sonstiges

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Siebert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Es sind 7 von 8 Mitgliedern anwesend.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagessordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

3. Feststellung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Hinweis von Frau Dr. Goetz zu TOP 4 Mitteilungen der Bürgermeister, Herr Bürgermeister Scharnke infomiert aus der Gemeinde Neuenhagen, letzter Absatz:
Es gibt keine temporäre Verbindung zwischen der Schaffung von Kita-Plätzen kirchlicherseits und den eigentlichen Hortbereitstellungsplätzen.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird festgestellt.

Herr Dr. Galeski
bittet zukünftig um zeitnahen Versand des Protokolls an die stattgefundene Kooperationsratssitzung.

4. Mitteilungen der Bürgermeister

Herr Bürgermeister Siebert informiert aus der Gemeinde Hoppegarten:
In der letzten GV vom 13.11.2023 wurden u.a. zwei Beschlussvorlagen beschlossen: DS 473 „Entscheidungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Hoppegarten“. Darin heißt es u.a.: „Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, eine kommunale Wärmeplanung inklusive der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde Hoppegarten zu

erstellen. Hierbei wird eine Wärmeplanung in Form des kommunalen Zusammenschlusses mit den Nachbarkommunen (Neuenhagen, Stadt Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Rüdersdorf und Petershagen/Eggersdorf) angestrebt."
Des Weiteren wurde anlässlich der bevorstehen Wahlen am 09.06.2024 mit DS 458 die Erhöhung der Erfrischungsgelder für Wahlvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen um 70,00 € auf 120,00 € und für die übrigen Wahlvorstands-mitglieder um 60,00 € auf 100,00 € beschlossen.

Herr Bürgermeister Scharnke informiert aus der Gemeinde Neuenhagen:
Die kommunale Wärmeplanung steht auch auf der Tagesordnung der nächsten GV am 04.12.2024. Er hofft, dass der Beschlussvorlage zugestimmt wird.

Herr Scharnke merkt an, dass eigentlich besprochen war, dass sich die Höhe der Erfrischungsgelder innerhalb der Kommunen auf gleichem Niveau bewegen sollte. Neuenhagen hat auf seiner Beschlussvorlage Erfrischungsgelder für Wahlvorstehr/innen und deren Stellvertreter/innen 100,00 € und für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder 80,00 €. Es muss nun überlegt werden, ob die Erfrischungsgelder nochmal erhöht werden.

Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass in der Gemeinde Neuenhagen jetzt und auch im nächsten Jahr eine angespannte Haushaltssituation zu erwarten sei. Für die 1. Teilzahlung für die neue Grundschule müsse ein Kredit von 10 Mio. € aufgenommen werden (Gesamtvolumen 40 Mio. €). Bei ca. 4 % Zinsen und Tilgungsleistungen wäre der Haushalt stark belastet.

Herr Scharnke informiert, dass die Aussicht besteht, die Erweiterung des Gewerbegebiets an der Altlandsberger Chaussee umzusetzen. Derzeit werden mehrere Varianten geprüft, doch solange der WSE den Klageweg beschreitet, ist das Verfahren gestoppt.

Er teilt mit, dass die Ausschreibung für den Radwegbau von Neuenhagen über den Wiesengrund gestartet sei (kürzeste Verbindung zwischen Neuenhagen und der neuen OS und Gymnasium II in Altlandsberg), sodass spätestens im Frühjahr 2024 mit dem Bau des Teils auf der Gemarkung Neuenhagen begonnen werden kann.

Herr Scharnke berichtet, dass zum Laubaufsaugen durch den Bauhof ein Fahrzeug gemietet wurde. Es müssen Erfahrungen gemacht werden im Hinblick auf eine mögliche Rekommunalisierung der Laubentsorgung (evtl. gemeinsam mit Gemeinde Hoppegarten).

Herr Siebert
teilt mit, dass der Landesnahverkehrsplan beschlossen wurde. In dem Plan wären nach wie vor die Potential- und Reaktivierungsstrecken (Verbindung Hoppegarten-

Altlandsberg) enthalten. Bisher habe die Gemeinde Hoppegarten keine Antworten auf ihre Stellungnahmen zu ihren jeweiligen Teilbereichen erhalten.

Die Gemeinde Hoppegarten hat in ihrer GV-Sitzung am 19.10.2023 den Haushalt für 2023 beschlossen. Die Stelle der Kämmerei war über einen gewissen Zeitraum nicht besetzt. Seit dem 01.04.2024 ist die Stelle wiederbesetzt, sodass die Entwurfsfassung für den Haushalt 2024 schnellstmöglich aufgestellt werde und zum Jahresanfang in die Diskussion mit den Gemeindevertretern gegangen werden kann.

Herr Winkler:
möchte wissen, ob auch Hoppegartener Schüler/innen die Schule in Altlandsberg besuchen. Er gibt zu bedenken, dass die Kinder im Winter eher nicht mit dem Fahrrad nach Altlandsberg fahren können und regt an, eventuell als gemeinsames Projekt Hoppegarten/Neuenhagen einen Bus zum Transport der Kinder zu organisieren.

Herr Siebert:
merkt an, dass ortsteilübergreifend nicht gewährleistet werden kann, dass die Kinder innerhalb einer zumutbaren Wartezeit unterwegs sind. Die Fahrplanänderung zum Dezember aus Neuenhagen Richtung Altlandsberg ist ihm nicht bekannt.

Er habe in der gestrigen Sitzung der Kreisarbeitsgruppe MOL nachgefragt, wie sich der Kreis für den Nahverkehrsplan aufstellen will. Im Dezember und im Januar werden die Kommunen gebeten, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Herr Scharnke
weist darauf hin, dass eine erhebliche Schüleranzahl aus Neuenhagen und Hoppegarten die Schule in Altlandsberg besucht. Neuenhagen hat sich mit Stellungnahmen an den Vorstellungen des LK an MOBUS zu den Busplanungen beteiligt und beklagt, dass es keine direkte Busverbindung vom S-Bahnhof Neuenhagen zur Schule nach Altlandsberg gibt. Auch wurde beklagt, dass der Bus-Linienverkehr aus Hoppegarten nicht zur Schule fährt, sondern nur bis Altlandsberg Stadt. Es wurde erreicht, dass ein Bus morgens zum regulären Schulbeginn von Hoppegarten bis zur Schule nach Altlandsberg fährt. Ansonsten müssen Schüler/innen mit der S-Bahn nach Fredersdorf und dann den Bus direkt zur Schule nehmen. Es ist bekannt geworden, dass der direkte Bus von Hoppegarten zur Schule nach Altlandsberg bereits an den Haltestellen in Neuenhagen überfüllt sei.

Herr Dr. Galeski
Vom OT Hönow fährt ein Bus nach Altlandsberg, aber nicht direkt zur Schule, die OT Dahlwitz-Hoppegarten und OT Münchehofe sind nicht eingebunden. Ein wichtiger Grund, dass der LK eine Schule auf dem KWO-Gelände baut.

Herr Hitzges (Einwohner Neuenhagen)
stimmt dem Vorhergesagten von Herrn Scharnke bzgl. der nicht ausreichenden Buslinien nach Altlandsberg zur neuen Schule zu.
Er betont, dass ein Bus gemäß Empfehlung des Verkehrswertgutachtens durch den Gruscheweg und das Gewerbegebiet Neuenhagen fahren müsste, um das große Wohngebiet anzuschließen. Dies wäre von Altlandsberg und vom LK abgelehnt worden. Die Diskussionen über den Anschluss laufen noch.

5. Entwicklung im Mittelbereich /Schulneubau „KWO-Gelände“

Herr Siebert:
Am 11.11.2023 fand eine Klausurtagung zum KWO-Gelände mit dem Betreuungsbüro des städtebaulichen Wettbewerbs statt. Herr Siebert berichtet über die Arbeitsergebnisse.

In der GV am 25.09.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem LK MOL bzgl. der Flächenübertragung in Verhandlung zu gehen. Der Beschluss fiel auf Variante 2. (Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche).

Die 2. Beschlussfassung in der letzten GV zu kommunalen Mehrbedarfen auf dem KWO-Gelände wurde mehrheitlich abgelehnt, damit der LK freie Planungsmöglichkeit hat und mit dem Bau der Schule wie geplant 2026 begonnen werden kann.

B-Planverfahren - ein separater Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB zum vereinfachten Verfahren wurde beschlossen. Der LK ist aufgefordert, den Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Der weitere Ankauf eines Grundstücks auf dem KWO-Gelände von der DB ist beabsichtigt. Die Gemeinde Hoppegarten ist aufgefordert, einen Kaufpreisvorschlag zu unterbreiten, aktuell wird ein entsprechendes Gutachten erstellt (Orientierung ist der Bodenrichtwert).

Der Ankauf umliegender Grundstücke (im Privateigentum befindlich) wird angestrebt (z.B. ehemaliger Imbiss). Evtl. auch durch Tausch mit gemeindeeigenen Flächen.

Hoppegarten hat am 16.11.2023 den Kaufvertrag für das Auktionshaus unterzeichnet und ist mit Eintragung im Grundbuch Gesamteigentümer. Da für das Projekt eine bestehende Baugenehmigung und ein Sanierungskonzept vorlag, konnte aufgrund dessen ein Fördermittelantrag gestellt werden, der positiv beschieden wurde. Sollte die GV einen Grundsatzbeschluss zu dieser Entwicklung treffen, könne man sich diese Fördergebietskulisse nutzbar machen.

Herr Dr. Galeski
teilt mit, dass in der Klausurtagung am 11.11.2023 als einer der wichtigen Punkte die verkehrliche Anbindung an das KWO-Gelände genannt wurde.
Der Ankauf des Flurstückes 1393 wäre erforderlich, um die Anfahrt von PKW und Bussen zu entzerren.

Herr Winkler
fragt nach, ob auch auf der nördlichen Seite des Geländes Fahrradstellplätze geplant sind.

Herr Siebert
Da der Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt, kann noch nicht gesagt werden, wo sich die Fördermittelstelle das modulare Fahrradparkhaus vorstellt. Der Korrespondenz ist zu entnehmen, dass es sich eher auf der südlichen Seite befinden wird, aber auch auf der nördlichen Seite des Geländes werden ausreichend Fahrradstellplätze zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Goetz
möchte wissen, ob es einen Sieger aus dem städtebaulichen Wettbewerb gegeben hat.

Herr Siebert
antwortet, dass es einen Wettbewerbssieger gab (siehe Strukturplan Variante 2). Die Wettbewerbsarbeiten aller 3 Preisträger entsprachen jedoch nicht ein zu eins den Kriterien des vorgegebenen Auslobungstextes (insbesondere wurde die Topographie nicht berücksichtigt).

Frau Dr. Goetz
merkt an, dass der Jugendklub auf der nördlichen Seite des Geländes geplant ist. Die Frage ist, macht es an dieser Stelle Sinn, den Jugendclub so dicht an Neuenhagener Gebiet anzuschließen.

Herr Siebert
Was auf dem Strukturplan steht, ist lediglich ein Vorschlag unsererseits zur Bebauung.

Frau Dr. Goetz
fragt nach, wann mit den nächsten Schritten zur Realisierung der Schwimmhalle auf dem KWO-Gelände zu rechnen ist.

Herr Siebert
weist darauf hin, dass die Beantwortung zu einem späteren TOP erfolgt.

Frau Dr. Goetz
möchte wissen, wie die Bereitstellung der Flächen für den Schulneubau an den LK erfolgen soll.

Herr Siebert
Die GV hat durch Beschlussfassung dem Ankauf der Teilfläche des KWO-Geländes durch den LK zugestimmt.

6. Bau Schwimmhalle/ Interkommunales Schulschwimmzentrum auf "KWO-Gelände"

Herr Siebert
informiert darüber, dass in dem Auslobungstext für die Größe des Baukörpers der Schwimmhalle die Schülerzahlen als Bedarfe für das Schulschwimmen aus den Umlandkommunen Grundlage waren. Der Gebäudekörper der Halle soll 50 x 60 m betragen und 6 bis 8 Bahnen á 25 m Länge sowie ein Leerschwimmbecken beinhalten.

Die Gemeinde Neuenhagen war im Zuge der Machbarkeitsstudie für das interkommunale Schulschwimmzentrum und Schwimmhalle federführend. Das Ministerium wurde formal bzgl. der Voraussetzungen zur Errichtung eines Schulschwimmzentrums angeschrieben. Die Voraussetzungen wurden der Gemeinde mitgeteilt. Wenn das Schulschwimmzentrum initiiert werden würde, wäre zumindest die Bereitstellung von Personal möglich. Das Ministerium hat Unterstützung in dieser Sache zugesichert.

Herr Scharnke
dankt der Gemeinde Hoppegarten für das Gespräch am 14.11.2023 mit den Bürgermeistern der interessierten Kommunen zum Schwimmhallenbau auf dem KWO-Gelände.

Die Gemeinde Hoppegarten müsse eine Beschlussvorlage vorbereiten, auf deren Grundlage ein Zweckverband oder eine interkommunale GmbH (Letzteres wird favorisiert) geründet werden kann. Alle Kommunen, die sich beteiligen möchten, müssen spätestens im Frühjahr eine gleichlautende Beschlussvorlage vorbereiten.

Die GmbH z. B. könnte mit einer Kreditfinanzierung die Schwimmhalle errichten (mit ca. 1,5 Mio. jährlichen Verlusten wäre zu rechnen). Die Last müsste auf die beteiligten Kommunen evtl. nach Wirtschaftskraft aufgeteilt werden.

Frau Dr. Goetz
fragt, wann mit der Schwimmhalle zu rechnen ist.

Herr Siebert:
antwortet, voraussichtlich im Jahr 2028

Herr Winkler
Die Wärmeversorgung muss gemeinschaftlich gewährleistet werden (Nutzung der Abwärme der geplanten Rechenzentren in Hoppegarten und Neuenhagen).

7. Einwohnerfragestunde

Frau Maron (Bürgerin aus Hoppegarten)
fragt nach, ob die Nutzung der Schwimmhalle auch für Bürger der beteiligten Kommunen ermöglicht werden kann (gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z. B. Aqua-Gymnastik oder Sauna)

Herr Scharnke
antwortet, dass in dem Gespräch mit den Bürgermeistern deutlich wurde, dass Saunen o. ä. nicht gewünscht sind, insbesondere nur Schulschwimmen. Bei Kapazität wäre die Nutzung außerhalb der Schulschwimmzeiten durch die Bürgerschaft eventuell möglich.

Frau Maron
fragt nach, ob 2024 der Verkauf der Eintrittskarten und die Preisregulierung (z.B. Abstufung der 10er Karte) für das Freibad in Neuenhagen von online-Zugang wieder in Barverkauf geändert werden kann.

Hr. Scharnke
antwortet, dass sich der online-Zugang für den Verkauf der Eintrittskarten im Laufe des Sommers gut eingespielt hat und daher beibehalten wird.

Frau Dr. Goetz
merkt an, dass auch von der GV die Ein- und Ausschlüsse von Nutzergruppen, die mit dem Ticketerwerb im Freibad verbunden sind, durchaus ambivalent gesehen werden. Es gab Rückmeldungen aus der Verwaltung, dass sich bestimmte Gruppen/Anhäufungen von Menschen ein Stück normalisiert haben. Auf der anderen Seite gab es ein deutliches Signal von Nutzergruppen, die aufgrund des fehlenden Umgangs mit dem digitalen Zugangssystem das Freibad nicht nutzen. Frau Dr. Goetz hofft, dass sich in Neuenhagen eine Anpassung als Mittelweg finden lässt. Dies wird sicher nochmal Thema in der GV sein.

Herr Dr. Galeski
regt einen Verkauf von personifizierten Monats-/Jahreskarten an, damit auch ältere Bürger in der Lage sind, dass Freibad zu nutzen.

8. Sonstiges

Herr Winkler
möchte den neuen Sachstand zur Verlängerung des Radweges Rudolf-Breitscheid-Allee wissen.
Herr Siebert
antwortet, dass sich die Gemeinde derzeit in einem Anhörungsverfahren befindet. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird im Kooperationsrat berichtet.

Frau Dr. Goetz
fragt aus dem Kultur- und Sozialausschuss Neuenhagen nach, ob eine wechselseitige Nutzung der Räumlichkeiten (z. B. Bürgerhaus Neuenhagen und Gemeindesaal Hoppegarten) z.B. für Zeugnisausgaben möglich wäre.

Herr Scharnke
weist darauf hin, dass in der GV Neuenhagen vorliegendem Antrag eher nicht zugestimmt wird, da eine kostendeckende Nutzung nicht möglich ist.

Es wird geprüft, ob die wechselseitige Nutzung betreffs anderer Räumlichkeiten beider Gemeinden umsetzbar ist.

Herr Scharnke bittet die Gemeinde Hoppegarten zu prüfen, ob es einen Weg gibt, die brachliegenden ca. 10 Stellplätze an der Katholischen Kirche wieder als öffentliche Parkplätze herzustellen.

Herr Siebert teilt mit, dass ihm die Eigentumsrechte nicht bekannt sind. Er nimmt die Frage mit und wird die Angelegenheit prüfen.

Bürgermeister Sven Siebert	Bürgermeister Ansgar Scharnke
Gemeinde Hoppegarten	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Protokollantin
Ines Rensch

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung in der darauffolgenden Sitzung.